

Unser Organ

Autor(en): **Straub, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **6 (1931)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

DAS WOHNEN

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSWESEN

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN VERBANDES FÜR WOHNUNGSWESEN UND WOHNUNGSREFORM

Abonnemente: Schweiz Fr. 5.—; Ausland Fr. 7.50
Inserate: 30 Cts. pro 4-gesp. Millimeterzeile

Erscheint monatlich einmal.

Verlag und Redaktion: NEULAND-VERLAG A.-G.
Zürich 4, Stauffacherstrasse 45

Unser Organ

Wir besitzen im «Wohnen» ein eigenes Organ für unsere Baugenossenschaften und ihre Interessen. Eine Zeitung ist aber eine kostspielige Sache, ihre Zusammenstellung, Administration und die Werbung dafür ist mit grosser Mühe und Geldausgaben verbunden. Ein erstes Organ des schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform ist denn auch eingegangen, weil es nicht gelang, ihm den tragfähigen Boden zu schaffen. Wenn das jetzige Organ es vermocht hat, sich zu behaupten, so nur dank grosser Anstrengungen des Verlages und fortwährender Bemühungen von Redaktion und Verlag, es anziehend, «modern» und doch gehaltvoll zu gestalten. Umsomehr mag es angebracht sein, sich von Zeit zu Zeit wieder Rechenschaft darüber abzulegen, was für Möglichkeiten, was für Rechte und — was für Pflichten uns, den Baugenossenschaffern vor allem, der Besitz eines solchen Organs gibt und auferlegt:

Wenn man «Das Wohnen» etwa im letzten Jahrgang durchgesehen hat, dann fällt vor allem eines auf: Aus den Baugenossenschaften selbst und ihrer Praxis ist wenig Stoff zu finden. Woran mag das liegen? Sicher nicht an der Redaktion, denn sie ist, wie man weiss, jederzeit bereit und sogar dankbar, wenn ihr aus den Reihen der praktisch tätigen Genossenschaffter Anregungen, Berichte und ähnliches zugehen. So muss es daran liegen, dass die Genossenschaffter ihr eigenes Organ noch nicht in wünschenswertem Masse zu benützen verstehen, als ihr Diskussionsorgan, als ihren Sprechsaal, als ihr Mitteilungsblatt. Das sollte besser werden und wir empfehlen den Vorständen unserer Genossenschaften aufs angelegentlichste, dass sie, neben Verwaltungs- und Finanzgeschäften, auch einmal die Frage auf ihre Traktandenliste setzen: wie bedienen wir uns unseres Organs für die Stärkung des genossenschaftlichen Willens, für die Abklärung von genossenschaftlichen Fragen. Die Menge der Fragen, die gerade in einem eigenen Organ diskutiert werden können, ist sicher gross, eher allzugross. Warum soll jede Genossenschaft alle diese Fragen wieder ganz neu, ganz selbständig und — wir bitten um Entschuldigung — mit den ganz gleichen Fehlern zu lösen versuchen, wie zehn andere vor ihr es getan haben? Warum sucht man nicht gute Lösungen ändern zu vermitteln, vielleicht sie durch eine Aussprache im Organ zu noch bessern zu gestalten? Dafür ist unser «Wohnen» bereit, wir haben es nur in Anspruch zu nehmen.

Das würde dann dazu führen, dass wir unsere Zeitschrift gelegentlich und vielleicht je länger je häufiger auch als Unterlage für Diskussionen in unseren Vorständen, in unserer Mieterschaft benutzen könnten. Wie leicht werden Mieterversammlungen, Generalversammlungen, genossenschaftliche Abende zu Gelegenheiten gemacht, an denen man seinen »Kropf« leeren will. Ein Hinweis darauf, dass die eine oder andere Frage auch in unserem Organ besprochen wurde, dass offenbar in andern Genossenschaften ganz ähn-

liche Probleme vorliegen und Schwierigkeiten zu überwinden sind, könnte in manchen Fällen die Gemüter beruhigen und allfällige Verlangen auf ihre sachliche Berechtigung zurückführen. Eine ganze Reihe von Artikeln unseres «Wohnen» sind wertvolles Gut für solche Aussprachen und es ist schade für Zeit und Geldaufwand, wenn sie nicht befruchtend auf unsere Genossenschaften wirken können. An uns Genossenschafftern ist es, das zu ermöglichen.

Das bedingt nun freilich, dass wir unser Organ wirklich als «unser» Organ ansehen, besser gesagt: ansehen lernen. Noch nicht überall ist das Bewusstsein dafür vorhanden, dass das «Wohnen» nur dann zu unserm Organ wird, wenn wir, Genossenschaffter, Mieter, Vorstände es dazu machen. Es sollte keine Genossenschaft mehr geben, die nicht wenigstens für ihre Mieter das «Wohnen» als Organ erklärt, es ihnen entweder auf Kosten der Genossenschaft oder gegen Entrichtung eines bescheidenen Beitrages zukommen lässt. Im übrigen ist der Preis von sage und schreibe 2 Franken für unsere gut ausgestattete Monatsschrift geradezu lächerlich klein. Darf man einen Vergleich wagen? Zwei Schachteln Zigaretten im Jahr weniger geraucht oder sechs Bier weniger getrunken und man hat alle Monate eine interessante Zeitschrift, «unser» Organ im Haus!

«Unserm» Organ sind wir aber auch gewisse Rücksichten schuldig, wenn es uns recht dienen soll. Es hats nicht immer leicht. Die Wirtschaftskrise drückt auch auf seine Entfaltung. Darum sollte alles vermieden werden, was die Erstarkung dieses Organs hindert. Wir denken hier vor allem an Liebhabereien und Extratouren einzelner Genossenschaften, die, so begreiflich sie sind, eben doch dem «Wohnen» und damit uns allen fühlbaren Schaden zufügen können. Bildprospekte, Kataloge, Jahresberichte und anderes mehr mit reichlichem Inseratenteil versehen, führen dazu, dass das «Wohnen» in seinen finanziellen Grundlagen erschüttert wird, da es ebenfalls auf die Inserate angewiesen ist. Besondere Mitteilungsblätter einzelner Genossenschaften lassen das Interesse der Mieter für das zentrale Organ erlahmen. Der kurze Bestand der früheren Zeitschrift einerseits und das Ansehen andererseits, das sich «Das Wohnen» doch schon hat verschaffen können, sollte uns Genossenschafftern eine Ermunterung dafür sein, dass wir mit Bewusstsein diese unsere Zeitschrift nicht nur nicht vernachlässigen, sondern mit allen Mitteln zu fördern versuchen.

Wenn der eine oder andere Vorstand, angeregt durch die vorstehenden Ausführungen, sich überlegt, was er in ihrem Sinne unternehmen kann, wenn die nächste Nummer des «Wohnen» da und dort Anlass gibt zur Frage: was können wir für unser Organ tun?, dann ist der Zweck dieser Zeilen erfüllt.

K. Straub

Präsident der Allg. Baugenossenschaft Zürich